
Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Boppelsen

Datum: Donnerstag, 14. Dezember 2023
Zeit: 20.00 Uhr bis 21.45 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle des Schulhauses Maiacher

Vorsitz: Gemeindepräsident Thomas Weber
Protokoll: Gemeindeschreiberin Michaela Egloff
Stimmzähler: 1. Martin Gassmann, Lägernstrasse 10, Boppelsen
2. Werner Ochsner, Rebbergstrasse 9, Boppelsen
Gast: -/
Stimmberechtigte: 1012
Anwesend: 148 (14.6%)

Traktanden:

1. Genehmigung des Budgets 2024 der Politischen Gemeinde Boppelsen und Festsetzung des Steuerfusses
2. Genehmigung des Kreditantrages von CHF 70'000.00 für die flächendeckende Einführung von Tempo 30
3. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Gemeindepräsident Thomas Weber begrüsst die Anwesenden. Speziell begrüsst er die Presse, vertreten durch Sabrina Abate Detmar vom Furttaler und Anna Bérard vom Zürcher Unterländer, die JungbürgerInnen und Neuzuzüger.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im Furttaler publiziert und die schriftliche Weisungsbroschüren fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an alle Haushaltungen verteilt wurden. Die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist von zwei Wochen auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Er weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Boppelsen wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Die nicht stimmberechtigten Gäste, Einbürgerungskandidaten und Vertreter der Presse sitzen auf den Stühlen ganz hinten im Saal.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch des Gemeinderates ist Gemeindeschreiberin Michaela Egloff nicht stimmberechtigt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Martin Gassmann, Lägernstrasse 10, Boppelsen; für die linke Seite inkl. Gemeinderat
2. Werner Ochsner, Rebbergstrasse 9, Boppelsen; für die rechte Seite

Die Stimmzähler melden total anwesende Stimmberechtigte: 148

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

1. Genehmigung des Budgets 2024 der Politischen Gemeinde Boppelsen und Festsetzung des Steuerfusses

Bericht des Gemeinderates

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung

Die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Gemeinde Boppelsen ist als gut zu bezeichnen. Die wichtigsten Finanzkennzahlen sind in der untenstehenden Tabelle zu finden. Es ist die Absicht des Gemeinderates, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln dem Auftrag entsprechend, nachhaltig und haushälterisch umzugehen. Der Gemeinderat plant für das Budget 2024 einen kleinen Ertragsüberschuss. Die entsprechenden Details zu der Entwicklung der übrigen Hauptaufgabenbereiche können den nachfolgenden Erläuterungen entnommen werden. Die prognostizierte Entwicklung des Steuersubstrats ist weiterhin als positiv zu beurteilen. Erforderliche Investitionen sollen zeitnah und im Sinne der Erstellung bzw. dem Betrieb einer zweckmässigen Infrastruktur vorgenommen werden.

Der Gesamtaufwand wird mit CHF 5'177'168.00 und der Gesamtertrag wird mit CHF 5'192'440.00 veranschlagt. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 15'272.00. Die budgetierte Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen für das Jahr 2024 sind Ausgaben von CHF 962'500.00 veranschlagt. Im Finanzvermögen sind keine Ausgaben vorgesehen. Der einfache Gemeindesteuerertrag beträgt bei 100% CHF 6'810'000.00. Die Zahlung für den Ressourcenausgleich beträgt CHF 748'141.00, der Anteil der Schulgemeinden am Ressourcenausgleich beträgt CHF 549'168.00 daraus resultiert ein Nettoaufwand von CHF 198'973.00. Für interne Verzinsungen wird ein Ansatz von 0.75% zur Verrechnung gelangen.

Aufgrund der Komplexität in der Planung und der Abhängigkeit ist die Realisierung der geplanten Investitionsvorhaben nur bedingt steuerbar. Die provisorische mittelfristige Finanzplanung beinhaltet jedoch alle geplanten bzw. erforderlichen Investitionen, die zu Lasten der Gemeinde anfallen. Im Weiteren bildet die Finanzplanung die finanzielle Entwicklung der Gemeinde bis ins Planjahr 2027 nach heutigem Wissenstand bzw. nach besten Wissen und Gewissen ab. Der Gemeinderat geht in den kommenden Jahren weiterhin von einem moderaten Anstieg der Bevölkerungszahl aus. Der Gemeinderat ist bestrebt, mittels einer massvollen und zweckmässigen Investitionspolitik die bestehende Infrastruktur zu unterhalten und wo nötig der laufenden Entwicklung der Gemeinde anzupassen.

	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Selbstfinanzierungsgrad	58%	107%	8%	19%
Zinsbelastungsanteil	0%	0%	0%	0%
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen	CHF 924'590.81 ¹⁾	CHF 487'085.50 ⁴⁾	CHF 1'244'000.00 ⁴⁾	CHF 962'500.00 ³⁾
Entwicklung Erfolgsrechnung	CHF 240'387.02	CHF 242'803.25	CHF 0.00	CHF 15'272.00

- 1) Mutmassliche Entwicklung
- 2) Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können
- 3) Nettoinvestitionen in Verwaltungsvermögen; Keine Investitionen in Finanzvermögen
- 4) Nettoinvestitionen in Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen
- 5) Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.

Stand der Aufgabenerfüllung

Im Kapitel Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (siehe Unterlagen zu Budget 2024) werden die wichtigsten Punkte, insbesondere auch in Abweichung zu Budget 2023 dargelegt. Ebenso sind in den publizierten Unterlagen weitere Details zu den geplanten Investitionen zu finden.

Begründung des Antrages zum Steuerfuss

Der Gemeinderat beantragt somit, den bestehenden Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 25% zu belassen und begründet seinen Antrag mit Verweis auf obenstehende bzw. nachfolgende Überlegungen in den Unterlagen zum Budget 2024.

Antrag des Gemeinderates

1 Antrag zum Budget

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Boppelsen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'177'168.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	3'489'940.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	1'687'228.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	962'500.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	962'500.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Boppelsen zu genehmigen

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	6'810'000.00
Steuerfuss			25%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	1'687'228.00
	Steuerertrag bei 25%	Fr.	1'702'500.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	15'272.00

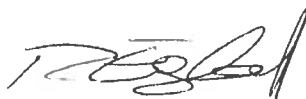
Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 25 % (Vorjahr 25%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

8113 Boppelsen 26.09.2023
Gemeinderat Boppelsen



Thomas Weber
Gemeindepräsident



Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Boppelsen in dem vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 1.11.2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'177'168.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	3'489'940.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	1'687'228.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	962'500.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	962'500.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Boppelsen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Boppelsen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	6'810'000.00
Steuerfuss			25%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	1'687'228.00
	Steuerertrag bei 25%	Fr.	1'702'500.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	15'272.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 25% (Vorjahr 25%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen 11.11.2023
Rechnungsprüfungskommission Boppelsen

Lukas Thoni
Präsident

Rolf P. Maisch
Aktuar

Erläuterungen

Gemeindepräsident Thomas Weber teilt der Versammlung mit, dass beim Budget 2024 die Ausgabe von CHF 400'000.00 für Container-Anschaffungen im Asylwesen aus der Investitionsrechnung gestrichen wird. Die Begründung dazu wird von den beiden Gemeinderätinnen Regina Gerber (Ressort Asylwesen) und Monika Stucki (Ressort Hochbau) geliefert.

Gemeinderat Pascal Stucki erläutert das Budget 2024 der Politischen Gemeinde und geht detailliert auf einzelne Positionen ein.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung über das Budget 2024 ohne die CHF 400'000.00 in der Investitionsrechnung:

Dafür: grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

Abstimmung über den Steuerfuss

Dafür: grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und der zustimmenden Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission mit grosser Mehrheit:

Genehmigung des Budgets 2024 der Politischen Gemeinde Boppelsen und Festsetzung des Steuerfusses auf 25%.

2. Genehmigung des Kreditantrages von CHF 70'000.00 für die flächendeckende Einführung von Tempo 30

Ausgangslage

Aus dem Gebiet Rebbergstrasse wurde im Mai 2019 eine Petition mit 77 Unterschriften eingereicht, welche die Einführung von Tempo 30 (T30) im Gebiet Rebbergstrasse forderte. Der Gemeinderat nahm diese Petition als Anlass, die Einführung von T30 im gesamten Gemeindegebiet zu prüfen. Hierfür hat er ein Konzept zur Einführung von flächendeckendem Tempo 30 auf dem gesamten Gemeindegebiet in Auftrag gegeben.

Geänderte Rechtsgrundlage

Die Signalisationsverordnung SSV besagt in Art. 108 Abs. 1, dass zur Vermeidung oder Verminderung besonderer Gefahren im Strassenverkehr, zum Schutz bestimmter Strassenbenützer, zur Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung oder zur Verbesserung des Verkehrsablaufs die Behörde Temporeduktionen vornehmen kann. Jede Abweichung von «generell 50» muss begründet werden. Seit 1. Januar 2023 kann neu auf die Erstellung eines Gutachtens gemäss Art. 32 Abs. 3 SVC verzichtet werden, um auf «nicht verkehrsorientierten Strassen» Tempo 30-Zonen anzuordnen. Ab dem 1. Januar 2023 gilt zusätzlich auch die Erhöhung der Lebensqualität als Begründung für eine Temporeduktion.

Mit der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich (VTA) fand am 15. März 2023 eine Vorbesprechung zu den Anforderungen des Konzeptes statt. Im Wesentlichen konnte festgehalten werden, dass einerseits aktuelle Geschwindigkeitsmessungen erforderlich sind und andererseits im Konzept die bisherigen Themen des Gutachtens behandelt werden müssen.

Planungssperimeter

Eine Hauptstrasse (Otefinger-/Regensbergerstrasse) verläuft durch die Gemeinde und trennt so das Siedlungsgebiet in 2 Hälften. Der Perimeter erstreckt sich über das gesamte Siedlungsgebiet von Boppelsen. Absprachen mit dem Kanton haben ergeben, dass die Kantonsstrasse nicht Bestandteil des Konzeptes sein soll.

Siedlungsgebiet der Gemeinde



Vorangegangene Planungen

Verkehrsleitbild 2004

Im Zusammenhang mit dem Verkehrsleitbild wurde 2004 auch ein technischer Bericht zur Einführung einer T30 Zone erstellt. Damals wurden abgesehen von der Signalisation keine weiteren baulichen Massnahmen geplant. Umgesetzt wurde das Konzept damals jedoch nicht.

Verkehrsleitbild 2011

2011 liess die Gemeinde ein Strassengestaltungskonzept für die Hofwiesenstrasse, die Rebbergstrasse und das Zentrum erarbeiten. Dieses beinhaltet neben baulichen Massnahmen auch die Einführung von T30 Zonen. Die Massnahmen wurden jedoch ebenfalls nicht umgesetzt.

Aufwertung Zentrum 2019

Die Ausführung der baulichen Massnahmen vom Verkehrsleitbild 2011 erfolgte erst 2019 teilweise. Dabei wurde die Bushaltestelle im Zentrum und das fehlende Trottoir an der Rebbergstrasse erstellt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Einführung von T30 auf der Kantonsstrasse geprüft und durch die Kantonspolizei abgelehnt. Auf die Einführung von T30 Zonen in den Quartieren wurde weiterhin verzichtet.

Ziele von Tempo 30

Bei der Einführung von T30 geht es primär um die Sicherstellung einer siedlungsverträglichen Mobilität, was sich wiederum positiv auf die Wohnqualität im Siedlungsgebiet auswirkt. Mit der Einführung von T30 Zonen kann auch das gewünschte Sicherheitsempfinden der FussgängerInnen und Velofahrenden, die sich auf den Quartierstrassen die Fläche mit dem motorisierten Individualverkehr teilen, sichergestellt werden. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit zeigt sich besonders daran, dass der Anhalteweg von T50 auf T30 praktisch halbiert wird. Darüber hinaus sind viele Strassen in Boppelsen nicht auf T50 ausgelegt, weil sie zu schmal und zu unübersichtlich sind. Dieser Diskrepanz zwischen signalisierter und der real fahrbaren Geschwindigkeit kann mit der Einführung von T30 ebenfalls entgegengewirkt werden.

Geschwindigkeitsmessungen

Im Frühling 2023 wurden an den beiden kritischen Stellen im Ort (Rebberg- und Hofwiesenstrasse) Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die kritischen Stellen wurden auf Grund der Strassendimensionierung ermittelt, weil dort auch höhere Geschwindigkeiten als T30 gefahren werden können.

Ergebnisse

Bei den Geschwindigkeitsmessungen ist vor allem der Wert «V85» von Bedeutung. Dieser beschreibt, dass 85% aller Fahrzeuge langsamer gefahren sind, als die angegebene Geschwindigkeit. Lediglich 15% sind schneller gefahren.

Hofwiesenstrasse

Messdauer	15.03. – 21.03.2023	
Anzahl Fahrzeuge	-> 2796	<- 2884
V85%	36.9 km/h	

Rebbergstrasse

Messdauer	28.03. – 04.04.2023	
Anzahl Fahrzeuge	-> 738	<- 446
V85%	-> 32 km/h	<- 32.4 km/h

Fazit

Die Messungen zeigen, dass die gefahrene Geschwindigkeit bei der Hofwiesenstrasse höher ist als bei der Rebbergstrasse. Auch befahren deutlich mehr Fahrzeuge die Hofwiesenstrasse im Vergleich zur Rebbergstrasse. Jedoch liegt auch die Messung der Hofwiesenstrasse mit 37 km/h deutlich unter dem Wert von 40 km/h, bei dem bauliche Massnahmen notwendig gewesen wären. Daraus kann abgeleitet werden, dass vorerst keine Verkehrsberuhigungsmassnahmen notwendig sind, um das Einhalten der signalisierten Geschwindigkeit zu erwirken.

Konzept

Das Konzept sieht vor, grundsätzlich flächendeckend T30 Zonen anzuordnen. Die Zugänge zu den Zonen werden mit einem Eingangstor markiert, sowie am jeweiligen Ende wieder aufgehoben. Nicht als T30 Zonen ausgedehnt werden Strassen, die nicht mit anderen zusammenhängen, ausserhalb des Siedlungsgebietes (nicht Bauzone) liegen und weniger als 5 Wohneinheiten erschliessen. Auf diesen Strassenabschnitten wäre der Aufwand zur Einführung von T30 unverhältnismässig hoch im Vergleich zum Nutzen. Die Faktoren müssen nicht kumulativ erfüllt sein.

Kommunale Strassen, an denen T30 nicht eingeführt wird

Strasse	Kat.-Nr.	Begründung
Bergstrasse (nördlichstes Ende)	5, 663	Begrenzt durch Privatstrasse
Grimmrütistrasse (nordöstlicher Teil)	548	keine Erschliessungsfunktion
Grimmrütistrasse (Zufahrt Schützenhaus)	554	keine Erschliessungsfunktion
Cholholzstrasse	528	erschliesst 2 Wohneinheiten
Sunnehofstrasse	701, 876	erschliesst weniger als 5 Wohneinheiten
Langacherstrasse	504	erschliesst weniger als 5 Wohneinheiten
In der Weid	906	erschliesst 2 Wohneinheiten

Massnahmen

Eingangstor

Bei den Eingängen in die Zonen ab der Kantonsstrasse verdeutlicht ein Torelement die Änderung der Höchstgeschwindigkeit. Das Element wird in den Strassenraum gestellt, um die Durchfahrtsbreite zu reduzieren, solange die Durchfahrt mit grösseren Fahrzeugen trotzdem gewährleistet werden kann. Dies führt zu einer Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeit.

Tafel mit Stele

An den Ausgängen auf Landwirtschaftswege werden Tafeln mit Stelen aufgestellt, um den Ein- und Ausgang der Zone zu signalisieren. Diese Tafeln werden am Strassenrand aufgestellt.

Markierungen am Boden

Zur Verdeutlichung des Zonencharakters und der geltenden Höchstgeschwindigkeit werden zusätzliche Markierungen auf der Strasse in regelmässigen Abständen angebracht. Dies hilft der Verdeutlichung des Geschwindigkeitsregimes. Sie bestehen entweder aus einem weissen Schriftzug «ZONE 30» (beim Zoneneingang) oder lediglich aus der weissen Ziffer «30». Für die Umsetzung ist die VSS Norm 640 851 massgeblich.

In T30 Zonen sind alle Knoten mittels Rechtsvortritt geregelt. Verdeutlicht werden kann dieser Rechtsvortritt durch die Markierung von Mittellinien im Knotenbereich. In der Gemeinde sind alle betroffenen Knoten bereits als Rechtsvortritt signalisiert. Daher sind keine Anpassungen notwendig. Falls sich Bedarf ergibt, wie z.B. im Bereich Hofwiesenstrasse-Stapfenstrasse können diese immer noch mittels Markierung verdeutlicht werden.

Kosten

Im Budget 2024 ist für die Einführung von Tempo 30 mit den erforderlichen Massnahmen ein Betrag von CHF 70'000.00 eingesetzt.

Auswirkungen

Mit der flächendeckenden Einführung von T30 Zonen soll auf den kommunalen Strassen ein einheitliches Verkehrsregime eingeführt werden, das die Wohnqualität im Siedlungsgebiet deutlich erhöht. Die Verkehrssicherheit wird erhöht. Die durch die geringe Geschwindigkeitsreduktion entstehenden Zeitverzögerungen sind vernachlässigbar. Wirtschaftliche Auswirkungen sind auf Grund der Temporeduktion keine erkennbar.

Zeitplan

Planungsablauf	Termin
Gemeindeversammlung	14.12.2023
Erstellung notwendiger Verfügungen und Bewilligungen	01.2024
Verfügen und Publizieren	02.2024
Umsetzung der Zone nach Ablauf der unbenutzten Rekursfrist	Frühling 2024
Überprüfung der Wirksamkeit ca. 1 Jahr nach der Umsetzung	Frühling/Sommer 2025

Antrag des Gemeinderates

- a) Die Gemeindeversammlung wolle für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf dem Gemeindegebiet Boppelsen den Kredit von CHF 70'000.00 genehmigen.

Boppelsen, 27. Oktober 2023

Gemeinderat Boppelsen

Thomas Weber
Gemeindepräsident

Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin

Abschied zum Kreditantrag für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 der Gemeinde Boppelsen

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats der Gemeinde Boppelsen zur Genehmigung des Kreditantrags für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf dem Gemeindegebiet Boppelsen über CHF 70'000 an ihrer Sitzung vom 1. November 2023 geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission beurteilt nach längerer Diskussion die Einführung von Tempo 30 auf allen Gemeindestrassen als weder dringlich noch notwendig. Die Kosten in Höhe von CHF 70'000 sind angesichts der stetig zunehmenden, anderen Aufgaben und Ausgaben der Gemeinde wirtschaftlich kaum zu rechtfertigen. Die Rechnungsprüfungskommission lehnt den Antrag ab.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderats abzulehnen und den Kredit über CHF 70'000 nicht zu genehmigen.

Boppelsen, 1. November 2023

Der Präsident



Lukas Thöni

Der Aktuar



Rolf P. Maisch

Erläuterungen

Gemeinderat Pascal Stucki erläutert die geplante flächendeckende Einführung von Tempo 30.

Beratung der Stimmberechtigten

Diverse Wortmeldungen aus der Versammlung werden vorgetragen. Dem Gemeinderat wird für die saubere und detaillierte Vorlage gedankt.

Die Hauptargumentationen für die Einführung von Tempo 30 ist der Sicherheitsaspekt sowie die geringen Kosten von CHF 70'000.00, was nur 1 Steuerprozent entspricht. Ebenfalls wird die minimale Einschränkung ohne Verkehrshindernisse befürwortet.

Die Hauptargumentationen gegen die Einführung von Tempo 30 sind ebenfalls die Kosten. Der Betrag von 70'000.00 kann für anderweitige Projekte, welche sinnvoller sind, eingesetzt werden. Auch sind es ja insbesondere die Anwohner selber oder die Lieferanten, welche zu schnell unterwegs sind.

Es werden zwei Rückweisungsanträge gestellt von:

Frau Simone Margiotta

Sie wünscht die Überprüfung einzelner Gebiete für Tempo 30 oder für Begegnungszonen

Herr Werner Meier

Er wünscht die Ausarbeitung einer Vorlage mit der Einführung einer Begegnungszone im Dorfkern sowie einer Einleitung mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Kantonsstrasse im Bereich Dorfkern

**Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Simone Margiotta
(Tempo 30 und Begegnungszone):**

Dafür: 13
Dagegen: 95

**Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Werner Meier
(Begegnungszone und Verkehrsberuhigungsmassnahmen):**

Dafür: 27
Dagegen: 84

Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Dafür: 55
Dagegen: 87

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit:

Ablehnung des Kreditantrages von CHF 70'000.00 für die flächendeckende Einführung von Tempo 30.

3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Innerhalb der gesetzlichen Frist (10 Arbeitstage vor der Versammlung) sind beim Gemeinderat keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlungsteilnehmenden, ob Einwände gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Rechtmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19, § 21a und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§19, § 20 und § 22 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs in **Stimmrechtssachen** setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurde (§ 21 VRG).

Die Stimmzähler werden gebeten, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zwischen dem 20. und 22. Dezember 2023 zu unterzeichnen. Die Protokollauflage beginnt am Mittwoch, 3. Januar 2024. Frist 30 Tage.

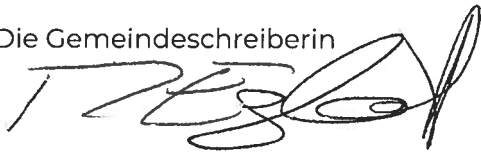
Er schliesst die Gemeindeversammlung um 21.45 Uhr.

Gemeindepräsident Thomas Weber informiert die Teilnehmenden noch über das Thema Fernwärme. Ebenfalls gibt er einen Ausblick auf das nächste Jahr sowie über die anstehenden Termine.

Gemeindepräsident Thomas Weber bedankt sich bei den Versammlungsteilnehmenden für das Erscheinen und wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Gemeindeschreiberin

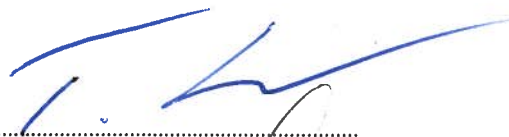


Michaela Egloff

Protokollgenehmigung:

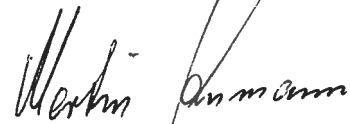
Wir haben das Protokoll geprüft und als richtig befunden:

Boppelsen, 19.12.2023



.....
Gemeindepräsident Thomas Weber

Boppelsen, 21.12.23



.....
Stimmzähler Martin Gassmann

Boppelsen, 21.12.23



.....
Stimmzähler Werner Ochsner

Genehmigung des Protokolls:

Gemeinderat

Sitzung vom **16. JAN. 2024**